

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0222/2013

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:

13.11.2013	Jugendhilfeausschuss
10.12.2013	Kreisausschuss
19.12.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

Kreismittel ca. 7.000 € p. a.

Leitbildrelevanz:

3.1 Familie und Jugend

Inklusionsrelevanz:

ja

Der Kreistag hat nach vorheriger Beratung im Jugendhilfeausschuss am 18.07.2013 dem Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg zugestimmt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll mit den 4 Stadtjugendämtern und dem Kreisjugendamt Heinsberg abgeschlossen werden. Vorgesehen ist, den gemeinsamen Familienhebammendienst beim Gesundheitsamt des Kreises anzugliedern. Von daher soll auch die Koordinierung beim Kreis Heinsberg liegen. Im Übrigen wird auf den Beschluss vom 18.07.2013 verwiesen.

Vorgesehen war, die Familienhebammen auf Honorarbasis zu beschäftigen. Diese Planung lässt sich nicht umsetzen. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse haben Bewerberinnen signalisiert, dass sie nicht oder nur zum Teil auf Honorarbasis für den Kreis Heinsberg tätig werden wollen. Nunmehr ist vorgesehen, zwei Familienhebammen mit jeweils 0,5 BU befristet einzustellen. Mehrkosten entstehen durch die befristete Anstellung nicht. Die Finanzierung erfolgt fast ausschließlich über Bundesmittel.

Von daher ist § 3 Absätze 2 und 3 des Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wie folgt zu fassen:

(2) Der Kreis Heinsberg wird das erforderliche Personal für die Koordinierungsstelle sowie für den Familienhebammendienst einstellen.

(3) Die Laufzeit der Arbeitsverträge mit der Fachkraft der Koordinierungsstelle sowie den Familienhebammen wird sich auf die Geltungsdauer dieser Vereinbarung beschränken.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Änderung des Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven sowie dem Kreis Heinsberg wird zugestimmt.